



Platz- und Spielordnung

Diese Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, den Spielbetrieb auf der Anlage der SG GW Telgte e.V. geordnet zu regeln und so ein gutes Miteinander zu gewährleisten.

1. Allgemeines

Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness oberstes Gebot! Die Anlage, die Plätze und die gesamte Ausstattung sind stets mit Sorgfalt zu behandeln. Jedes Clubmitglied hat darauf zu achten, dass die Anlage sauber gehalten wird. Dazu zählt auch die Entsorgung von Abfall.

Das Betreten der Tennisplätze und Umkleieräume ist nur Mitgliedern des Vereins, registrierten Gastspielern und Teilnehmern an Trainings- und Schnupperkursen sowie Turnier- und Verbandsspielern gestattet. Das Betreten der gesamten Tennisanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder.

Hunde dürfen auf die Anlage mitgebracht werden, sie sind in jedem Fall an der Leine zu führen. Auf den Tennisplätzen sind Hunde nicht erlaubt.

Um eine missbräuchliche Benutzung durch nicht befugte Personen auszuschließen, werden alle Mitglieder dringend gebeten, darauf zu achten, dass die Tennisanlage und das Clubhaus nach Ende des Spielbetriebes täglich verschlossen werden. Die letzte die Anlage verlassende Person hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Beleuchtungen abgedreht und die Türen geschlossen sind.

2. Clubhaus, Terrasse, Umkleidebereich

Das Betreten der oberen Terrasse vor dem Clubhaus, der Umkleieräume sowie des Clubhauses mit Sandplatzschuhen ist untersagt.

Für das Abstellen von Tennisschuhen, Tennistaschen und sonstigem Gepäck sind die dafür vorgesehenen Ablagen und Stellagen zu nutzen.

Der Thekenbereich des Clubhauses wird nicht bewirtschaftet. Daher sind Flaschen, Gläser usw. nach Gebrauch zu reinigen und zurückzustellen. Bitte auch auf die Mülltrennung achten. Bei offensichtlichen Verschmutzungen sind diese sofort zu entfernen.

3. Platznutzung

Das Spielen auf den Tennisplätzen ist ausschließlich mit speziellen Sandplatz-Tennisschuhen erlaubt. Der Platzwart hat das Recht, einen Platz für unbespielbar zu erklären. Seiner Anordnung ist Folge zu leisten.

Vor Betreten des Platzes ist dieser durch das Einstellen der entsprechenden Uhr zu belegen, wird diese nicht eingestellt, verfällt die Spielberechtigung.

Die Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel jeweils 60 Min. Eine Vorabreservierung ist nicht möglich. Ein Platz kann erst dann belegt werden, wenn mindestens zwei Spieler auf der Anlage anwesend sind. Nach Ablauf der Spieldauer haben die Spieler den Platz bis zur Grenze des Platzes abzuziehen, die Linien zu fegen sowie gegebenenfalls zu wässern. Trittspuren sind besonders zu Saisonbeginn sorgfältig zu beseitigen und zu verdichten.

Die Spielzeiten der Verbandsspiele und vom Verein organisierte Turniere bzw. Veranstaltungen o.ä. haben Priorität vor der individuellen Platzbelegung. Die Termine der Verbandsspiele und Turniere werden rechtzeitig ausgehängt.

Ein Platz ist für den freien Spielbetrieb freizuhalten.

In Ausnahmefällen kann der Sportwart/Sportjugendwart, sofern für das Verbandsspiel/Turnier zwingend erforderlich, diesen Platz für die Austragung des Verbandsspieles/Turniers mitbelegen.

Das Training des Vereinstrainers hat Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.

Auf den Tennisplätzen darf nur in angemessener Tenniskleidung gespielt werden.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt auf den Plätzen sind alle aktiv gemeldeten Vereinsmitglieder, Vereinstrainer, Teilnehmer an Schnupperkursen während der Laufzeit der Schnupperkurses, Gastspieler zusammen mit mindestens einem aktiven Mitglied des Vereins sowie Turnier- und Verbandsspieler für die Dauer des jeweiligen Turniers bzw. Verbandsspiels. Passive Mitglieder dürfen gemäß der

Gastspielerregelung die Plätze nutzen. Kinder und jugendliche Clubmitglieder haben auf der Anlage dieselben Rechte und Pflichten wie erwachsene Spieler.

5. Gastspielerregelung

Gastspieler sind Tennisspieler, die von einem aktiven Mitglied des Vereins zum Spiel auf der Anlage eingeladen werden. Gastspieler sind zwingend vor Spielbeginn in die aushängende Gastspielerliste durch das Mitglied einzutragen. Die Gastspielergebühr ist der Gastspielerliste und der Beitragsliste zu entnehmen. Diese Beträge werden am Ende der Saison vom Konto des aktiven Mitgliedes per SEPA Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

Ein Gast ist maximal dreimal pro Saison auf der Anlage zu Gastspielerkonditionen spielberechtigt.

6. Schlussbestimmungen

Die SG GW Telgte e.V. haftet gegenüber ihren Mitgliedern im Rahmen der über den Deutschen Tennisverband bestehenden Versicherung. Für andere Schäden – Sachschäden, Unfälle, Diebstahl und unangemessenes Verhalten, haftet der Verein nicht. Jedes Mitglied im Verein soll auf die Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung achten und diese auch gegenüber Dritten vertreten.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsbefugt und verpflichten sich, die Einhaltung dieser Ordnung durchzusetzen. Wenn es geboten erscheint, können Vorstandsmitglieder im Rahmen des Hausrechtes ein sofortiges Platzverbot aussprechen.

Diese Regelungen dienen einem geordneten und möglichst konfliktfreien und gedeihlichen Miteinander unseres Tennisvereins. Sollten dennoch Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte entstehen, sind diese bitte fair und sachlich zu regeln, bzw. im Falle einer nicht einvernehmlichen Lösung des Konfliktes, dem Vorstand zur Entscheidung vorzutragen.